



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Steuergesetzrevision ist rückwirkend auf Anfang 2009 in Kraft getreten

Die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 gutgeheissen. Die Gesetzesrevision führt zu einer Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie einer Reduktion der Vermögenssteuer. Konkret wird der Kinderabzug von 6'000 auf 8'000 Franken erhöht. Der Steuertarif wurde so geändert, dass insbesondere Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken steuerbarem Einkommen die höchste Entlastung erfahren. Schliesslich wurde der Vermögenssteuertarif vereinfacht und der Höchststeuersatz gesenkt. Die neuen Bestimmungen führen zu einer weiteren Annäherung der Steuerbelastung an das Niveau der angrenzenden Zürcher Gemeinden und sind geeignet, den Kanton Schaffhausen als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen. Dabei wurden zusätzlich zu den Anpassungen als Folge der Steuergesetzrevision einige weitere kleinere Änderungen vorgenommen.

Vorlage zur Registerharmonisierung tritt am 1. April 2009 in Kraft

Die Gesetzesvorlage zur Vereinheitlichung der Einwohnerregister der Gemeinden tritt auf den 1. April 2009 in Kraft. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit werden die Einwohnerregister harmonisiert und künftig elektronisch geführt. Dies bringt grosse Vereinfachungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, weil sie künftig Adressänderungen nur noch einer Stelle melden müssen. Gleichzeitig entfällt dadurch die Nachführung der Adressmutationen durch die kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen. Zusätzlich haben die Gemeinden die Einwohnerregisterdaten auf eine neu zu schaffende kantonale Plattform «Personendaten» zu übermitteln, welche zum Austausch der Daten zu statistischen Zwecken mit dem Bund und zur Weitergabe der Daten an die neue Gemeinde bei Wohnortwechseln dient. Mit diesem strategisch wichtigen EDV-Projekt wird ein weiterer Schritt Richtung E-Government gemacht. Zusätzlich wird festgehalten, dass auch das Stimmregister elektronisch zu führen ist. Schliesslich wurde auch die gesetzliche Grundlage zur versuchsweisen Einführung von E-Voting geschaffen.

Grundsätzliche Zustimmung zu Differenzierung der Automobilsteuer

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Differenzierung der Automobilsteuer auf Bundesebene aufgrund von Energie- und Effizienzkriterien, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates festhält. Hintergrund der Vorschläge ist eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Bern, welche eine Differenzierung der Automobilsteuer aufgrund von Energie- und Effizienzkriterien verlangt. Der

Steuersatz im Automobilsteuergesetz soll von 4 auf neu 8 Prozent verdoppelt werden. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen als (einmalige) Bonus-Zahlung an die Käuferinnen und Käufer von energieeffizienten Fahrzeugen zurückerstattet werden.

Nach Ansicht der Regierung ist ein Modell mit einer generellen Erhöhung der Automobilsteuer und der Gewährung eines Bonus für energieeffiziente und umweltfreundliche Fahrzeuge grundsätzlich sinnvoll. Dadurch können die CO₂-Emissionen aus dem Personenwagenverkehr sowie der Verbrauch fossiler Brennstoffe längerfristig gesenkt werden. Für die Ausrichtung der Bonus-Zahlung schlägt der Regierungsrat - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter - ein möglichst einfaches System vor, nämlich das auf dem Markt bereits eingeführte System mit den Energieeffizienzkategorien A bis G für Fahrzeuge. Das von der ständehilichen Kommission vorgeschlagene System mit zwei Komponenten ist zu kompliziert.

"Thurspitz" soll europäisches Schutzgebiet werden

Der Regierungsrat stimmt der Aufnahme des Gebietes "Thurspitz" bei Rüdlingen und Buchberg in das sogenannte Smaragdnetzwerk zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Umwelt festhält. Das Smaragdnetzwerk ist ein europäisches Projekt zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen, für welche Europa eine besondere Verantwortung trägt. Die Grundlage für die Ausscheidung der Smaragdgebiete bildet eine Liste der Arten und Lebensraumtypen von europäischer Bedeutung. In der Schweiz sind 39 Kandidatengebiete für die Anmeldung ins europäische Netzwerk vorgesehen. Darunter ist der "Thurspitz", das Gebiet des Alten Rheins bei Rüdlingen und Buchberg. In diesem Gebiet kommen verschiedene Smaragdarten vor, zum Beispiel der Biber. Mit der Aufnahme des Objektes in das Smaragdnetzwerk ändert sich nichts an den Schutzzielen des bestehenden Auenschutzgebietes. Das Schutzgebiet erhält das Label «Smaragdgebiet» und ist somit als Lebensraum von europäischer Bedeutung ausgewiesen.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Gudrun Delba, Stationsleiterin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. März 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 17. Februar 2009
bis und mit Nr. 7/2009
7/2009

Staatskanzlei Schaffhausen